

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/949**

A03

9. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bianca Zimmer
Telefon 0211 837-2375
Telefax 0211 837-
Antje.Kuntzsch@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.
März 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung übersende ich hiermit einen schriftlichen Bericht zur Einrichtung der Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention)
hier: Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der
Istanbul-Konvention**

**Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
am 16. März 2023**

Die Bundesrepublik Deutschland hat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – kurz „Istanbul-Konvention“ - am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen werden auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung und behördenübergreifende Zusammenarbeit geschaffen, um Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu beseitigen, sowie Betroffenen Schutz und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam verpflichtet die Istanbul-Konvention umzusetzen.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten gemäß Artikel 10 auch, die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Einrichtung einer oder mehrerer Koordinierungsstellen zu begleiten. Die regierungstragenden Fraktionen haben in der Koalitionsvereinbarung „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ die Bedeutung der Istanbul-Konvention hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund wird zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene eine „Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ als eigenständiges Referat innerhalb der Abteilung Gleichstellung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Die Organisationseinheit umfasst nach einer hausinternen Umstrukturierung zukünftig vier Personalstellen (3 Stellen höherer Dienst, 1 Stelle gehobener Dienst) und befindet sich derzeit im Aufbau.

Die Fach- und Koordinierungsstelle soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bundesland Nordrhein-Westfalen koordinieren und begleiten. Zum Aufgabenspektrum der Fach- und Koordinierungsstelle gehören darüber hinaus auch:

- Die Berichterstattung gemäß Artikel 66¹ der Istanbul-Konvention.

¹ In Kapitel IX der Istanbul-Konvention ist ein Überwachungsmechanismus vorgesehen, der die Durchführung des Übereinkommens evaluiert. Gemäß Artikel 66 des eben genannten Übereinkommens wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch eine unabhängige Expertengruppe („GREVIO“) überwacht.

- Die Beobachtung und fachliche Bewertung von internationalen, bundes- wie landesseitigen politischen Maßnahmen, Aktionsplänen und Konzepten zur Verhütung und Bekämpfung von den im Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt.
- Die Organisation von Fachaustauschen zu den Themenfeldern Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt.
- Die Identifikation von Versorgungslücken und die qualitative wie strukturelle Weiterentwicklung der Frauenunterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen durch Steuerung und Begleitung von Projekten, Maßnahmen und Fortschreibung der Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“.
- Die Vertretung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in relevanten Fachgremien und Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene.
- Die Umsetzung des Förderprogramms Gewaltschutz von Männern (Männerhilfetelefon, Männerschutzwohnungen) sowie Förderung des Opferschutzportals.

Nach Konsolidierung der Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention sollen weitere Berichte zur Arbeit der Fachstelle folgen.